

Das skurrilste Amt Zürichs

Im ehemaligen Ticket-Häuschen am Werdmühleplatz wird experimentiert

Ab sofort hat Zürich das weltweit erste «Fundbüro für Immaterielles». Das Amt im sogenannten «Pavillon» auf dem Werdmühleplatz gehört zu einer Reihe von Projekten, die das Zusammenleben in der Stadt erforschen will.

NINA KUNZ

Die Schriftstellerin Tanja Kummer ist nun auch Beamtin. Sie sitzt hinter dem improvisierten Schalter im ehemaligen Ticketcorner-Häuschen auf dem Werdmühleplatz und nimmt Meldungen entgegen. «Grüezi, ich habe die Liebe verloren», sagt ein jugendlicher Passant. Kummer nickt ernst, die Bürokratie beginnt. «Wann haben sie das Gefühl genau verloren? War die Liebe gross oder klein? Dürfen wir uns bei Ihnen melden, wenn wir einen Hinweis erhalten, der für Sie interessant sein könnte?»

Zwischen der Polizeiwache und der Sternwarte Urania, nur wenige Meter vom echten Fundbüro entfernt, können die Zürcher nun auch Immaterielles aufgeben – oder vermisst melden. Das «Fundbüro 2» kann jederzeit im Internet besucht werden – den Schalter öffnet es zudem einmal im Monat. Am Eröffnungstag war er durchgehend besetzt. «Am häufigsten wurde die Liebe als vermisst gemeldet», sagt Patrick Bolle, Initiator des Projekts. Auch der Glaube sei bei einigen verloren gegangen. «Gefunden wurde dafür unter anderem die Lebensfreude im Alltag.»

Partizipative Kunstaktion

Ein Fundbüro für Immaterielles: Was soll das? «Mit der Kunstaktion wollen wir die Zürcherinnen und Zürcher einladen, um über den Wert von Dingen nachzudenken», sagt die Journalistin Andrea Keller, die das «Fundbüro 2» mitorganisiert und selber ab und zu hinter den Schalter steht. «Verlorene Hoffnung beschäftigt uns doch viel mehr als in der S-Bahn lie-



Mitorganisatorin Andrea Keller begrüsst Kunden im «Fundbüro für Immaterielles» auf dem Werdmühleplatz. DOMINIC STEINMANN / NZZ

gengelassene Handschuhe», legitimiert Bolle das Projekt. Am ersten Tag gaben knapp hundert Personen eine Meldung auf – rund ein Drittel am Schalter, der Rest via Online-Formular.

Der Pavillon am Werdmühleplatz beherbergt zurzeit nicht nur das «Fundbüro 2». Auf dem Programm stehen auch Diskussionsrunden über die Lärmproblematik in Zürich, stille Partys, an denen die Gäste mit Stöpseln im Ohr tanzen, und Tage, an denen sich der Pavillon in ein Infodesk für Geflüchtete verwandelt. Der gemeinsame Nenner der Veranstaltungen ist die Frage, wie in Zürich das Zusammenleben funktionieren soll. «Wir betreiben auf dem Werd-

mühleplatz partizipative und künstlerische Stadtforschung», erklärt Sabeth Tödtli, die den sogenannten «Pavillon» zusammen mit dem ETH-Dozenten Markus Nollert und einem zehnköpfigen Kernteam organisiert.

Leutenegger kurzentschlossen

2015 hatte die Stadt das schicke Häuschen auf dem Werdmühleplatz zur Nutzung ausgeschrieben. Unter rund zwölf Bewerbungen erhielt das Duo mit seiner Forschungsidee den Auftrag. «Eine halbe Zigarette nach dem Termin bei Filippo Leutenegger hatten wir die Zusage», erinnert sich Tödtli. Gestützt wird

das Projekt von den Vereinen «ZURBS» und «Nextzürich». Das Engagement beruht auf Fronarbeit, das Tiefbauamt stellt lediglich den Raum zur Verfügung.

Der «Pavillon» wird noch bis im Sommer 2018 offenstehen. Wenn es wärmer wird, wollen die Initianten den kaum genutzten Platz mit Konzerten und Theatervorstellungen beleben. «Das ist ein ideales Beispiel, um aufzuzeigen, worum es uns geht», sagt Tödtli. Auf diese Weise soll darüber diskutiert werden, ob ein Fest auf dem Werdmühleplatz dieselben Regeln braucht wie eines in einem Wohnquartier. «Das ist kein Protest gegen die Behörden, sondern der Entwurf einer neuen Vision.»

Baurecht für Unispital ist absehbar

Kantonsrat nimmt Gesetzesrevision in Angriff

sho. · In Zukunft wird das Immobilienmanagement des Kantons – Neubau, Sanierung, Unterhalt – zentral gesteuert. Das setzte der Kantonsrat 2015 gegen den Willen der Regierung durch. Davon ausgenommen sind die Universität und das Universitätsspital (USZ) auf unterschiedliche Weise. Die Universität kann gemäss Delegationsmodell zwar selber als Bauherrin tätig werden, über das Budget entscheidet jedoch weiterhin das Parlament, und die Gebäude bleiben im Besitz des Kantons.

Das Unispital erwirtschaftet seine Erträge aus den Fallpauschalen selber. Deshalb wollen es die Regierung und die Mehrheit der vorberatenden Kommission in eine weitergehende Selbstständigkeit entlassen. Nach dem Baurechtsmodell soll das USZ eigenständig über Bauvorhaben entscheiden; nur der Boden bleibt im Eigentum des Kantons.

Die nötige Anpassung des USZ-Gesetzes, die der Kantonsrat am Montag aufgenommen hat, ist umstritten. Auffällig ist, dass die diversen Minderheitsanträge parteipolitisch sehr unterschiedlicher Herkunft sind. Das Baurecht dürfte im Rat jedoch eine Mehrheit finden. Er hat einen Rückweisungsantrag mit 105 gegen 70 Stimmen von SP, GP, GLP und BDP deutlich abgelehnt.

Zuvor hatten die bürgerlichen Sprecherinnen betont, mehr Handlungsspielraum sei für das USZ als «Schlüsselinstitution der universitären Medizin» unabdingbar, so Ruth Frei (svp., Wald). Das

Baurecht sei nicht verhandelbar, sagte Astrid Furrer (fdp., Wädenswil), der Kantonsrat behalte ja die Oberaufsicht.

Daran zweifelt die Gegenseite. Das USZ müsse in kantonalem Eigentum bleiben, sonst bestehe die Gefahr, dass die baulichen Kompetenzen zu spekulativen Zwecken missbraucht würden, sagte Esther Straub (sp., Zürich). Daniel Häuptli (glp., Zürich) bemängelte, das Baurecht allein fördere die Effizienz des Spitals nicht, da das USZ kantonal nicht dem Wettbewerb ausgesetzt sei. Für Grüne und AL geht es faktisch um eine Vorlage zu seiner Verselbständigung.

Gesundheitsdirektor Thomas Heini-ger entgegnete, die Revision sei überschaubar und kein riskantes Experiment. Der Rat habe auch der Verselbständigung des Kantonsspitals Winterthur zugestimmt. Im Übrigen kenne Zürich mit dem Balgrist und dem Kinderspital zwei funktionierende private Einrichtungen ohne Einfluss des Kantonsrats.

Über den Kern der Vorlage, das Baurechtsmodell, wird erst am nächsten Montag entschieden, wenn die Debatte fortgesetzt wird. Gegenüber dem Entwurf der Regierung hat der Rat schon einmal seine eigene Aufsichtsfunktion gestärkt. Er will wie bis anhin Jahresbericht und Rechnung des USZ genehmigen, neu die Mitglieder des Spitalrats einzeln unter die Lupe nehmen und die Eigentümerstrategie nicht nur zur Kenntnis nehmen, wie FDP und GLP wollen, sondern sie auch bewilligen.

Schule auf kleinem Fuss

In Zürich Süd dribbelt man bald auf dem Schulhausdach

tox. · Die Stadt Zürich plant derzeit eine Schulanlage nach der anderen. In der im Bau befindlichen Überbauung Greencity im Gebiet Sihl/Manegg ist ein Schulhaus mit kleinem Fussabdruck gefragt, denn die Parzelle, die dafür zur Verfügung steht, misst nur 4500 Quadratmeter. Den Architekturwettbewerb gewonnen hat das junge Zürcher Büro Studio Burkhardt zusammen mit Pirmin Jung Holzbauingenieure.

Auffällig am Siegerprojekt ist vor allem der Dachbereich. Den Allwetter-Sportplatz dorthin zu verlegen, ist ein Novum für Zürich. Dieser Sportplatz solle auch ausserhalb der Schulzeiten zugänglich sein, hiess es am Montag an einer Medienkonferenz des Hochbau- und des Schul- und Sportdepartements. Das Schulhausdach wird aber nicht nur mit einem Ballnetz eingefasst, sondern auch mit einer von unten gut sichtbaren Photovoltaikanlage überspannt. Im Jurybericht ist von einer «transluzent überdachten Terrasse» die Rede, ja sogar von einer «Pergola».

Diese Solarzellen waren zwingend vorgegeben, schliesslich ist Greencity das erste zertifizierte 2000-Watt-Areal der Schweiz. Eigentlich hätte sie sich gewünscht, dass die Architekten die Photovoltaik in die Fassade integrieren würden, sagte die Jurypräsidentin und Direktorin des Amts für Hochbauten, Wiebke Rösler Häfliger. Das ist offenbar keinem Team auf befriedigende Weise gelungen.

In Greencity werden dereinst rund 2000 Personen wohnen, und auf der anderen Seite der Sihltalbahn sind bereits weitere Wohnüberbauungen in Planung. Das neue Schulhaus bietet Platz für 250 Kinder – samt Mensa, Turnhalle und Betreuungsräumen. Neben dem Allwetterplatz auf dem Dach ist auch ein ebenerdiger Pausenplatz mit Obstbäumen geplant. Erstellt wird das schlanke dreistöckige Gebäude aus einer Kombination von Beton und vorgefertigten Holzelementen. Auch im Innern wird Holz die Räume prägen. Geplant sind Klassenzimmer und Nebenräume für 9 Schulklassen, 2 Kindergärten und 3 Klassen der Heilpädagogischen Schule.

Die Baukosten schätzt das Hochbaudepartement auf 36,5 Millionen Franken. Dazu kommen 2,5 Millionen für eine Fussgängerpasserelle über die Bahnlinie der SZU-Linie. 2020 soll die Volksabstimmung über den Baukredit stattfinden, mit der Eröffnung ist gemäss Hochbauvorstand André Odermatt im Jahr 2023 zu rechnen. Da die ersten Bewohner bereits im nächsten Juni in Greencity einziehen werden, muss sich das Schul- und Sportdepartement noch einige Jahre lang mit Züri-Modular-Pavillons behelfen.

Die Wettbewerbsbeiträge sind bis zum 19. Februar im Pavillon Werd an der Morgartenstrasse 40 ausgestellt. Mo–Fr 16 bis 20 Uhr, Sa/So 14 bis 18 Uhr.

OBERGERICHT

Manga-Comics mit Kindersex im Gefängnis

Geldstrafe für 70-jährigen verwahrten Pädophilen

tom. · Er ist mittlerweile 70 Jahre alt, hatte in den 1990er Jahren zwei Stiefsöhne missbraucht und wird seit dem Jahr 2003 wegen mehrfacher sexueller Handlungen mit Kindern und mehrfacher sexueller Nötigung verwahrt. Bis vor Bundesgericht hatte der Schweizer zudem vergeblich dagegen gekämpft, von der Arbeitspflicht im Strafvollzug nach der Überschreitung des 65. Altersjahrs befreit zu werden.

Geschmuggeltes Modem

Der bekennende Pädophile befindet sich in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies im Verwahrvollzug. Dort wurde im Juli 2012 eine Zellenkontrolle durchgeführt, als er beim verbotenen Surfen im Internet erwischt worden war. Ein Miet-PC, eine private Tastatur und ein USB-UMTS-Modem mit SIM-Karte und 4-Gigabyte-Speicherkarte wurden eingezogen. Auf dem Memory-Stick fanden die Justizbehörden in einem Ordner namens «Kids in Comics» japanische Mangas mit sexuellen Darstellungen. Diese zeigten unter anderem den inzestuösen sexuellen Missbrauch eines Knaben durch die Mutter, die gewaltsame vaginale und anale Penetration sowie den erzwungenen Oralverkehr von offensichtlich vorpubertären Mädchen durch Männer und weitere ähnliche Szenen. Kinderpornografische Darstellungen sind auch als Mangas strafbar. In einer Anklage wurde dem Mann vorgeworfen, das Modem in der Tastatur versteckt erhalten zu haben. Durch spezielle Software sei er mit dem Modem unkontrolliert und nicht rückverfolgbar ins Internet gelangt. Dort habe er die Bilder heruntergeladen. Wer das Modem ins Gefängnis geschmuggelt hatte, konnte nie geklärt werden.

Am 17. Juni 2016 wurde der Beschuldigte vom Bezirksgericht Dielsdorf wegen mehrfacher Pornografie zu einer unbedingten Geldstrafe von 75 Tagessätzen à 10 Franken verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 180 Tagessätze à 30 Franken verlangt. Das Gericht befand den Schweizer aber nur des Besitzes der Kinderpornografie schuldig. Vom Vorwurf der Herstellung und Speicherung der Dateien wurde er in dubio pro reo freigesprochen. Gegen das Urteil ging der 70-Jährige in Berufung.

Verurteilung nur wegen Besitzes

Am Montag vor Obergericht verweigerte er jegliche Aussage. Der Gerichtsvorsitzende verzichtete deshalb darauf, überhaupt Fragen zu stellen. Der Verteidiger verlangte einen Freispruch und eine Genugtuung von 3000 Franken für seinen Mandanten, weil dieser in Presseartikeln erkennbar mit Namensnennung vorverurteilt worden sei. Er erklärte, ein von der Justizvollzugsanstalt Pöschwies erstelltes Gutachten zur Auswertung des Datenträgers sei nicht als Beweismittel zuzulassen, weil nicht Pöschwies, sondern der Staatsanwalt dafür zuständig gewesen wäre. Zudem vertrat der Anwalt die These, dass die Dateien erst nach der Beschlagnahme auf den Datenträger gelangt sein könnten.

Das Obergericht lehnte alle Beweisangebote ab. Es bestätigte das vorinstanzliche Urteil. Das Gutachten der Vollzugsanstalt sei als Beweismittel verwertbar. Der Datenträger habe sich im Besitz des Beschuldigten befunden. Darauf seien auch andere persönliche Dateien und Korrespondenz gefunden worden. Sichtbar seien darauf auch grosse Anstrengungen, die Programme und Daten zu verschleiern. Die Indizienlage spreche eine klare Sprache, und dass jemand von den Justizbehörden dem Verwahrten habe «eine reinbrennen» wollen – wie vom Verteidiger geäußert –, sei lebensfremd. Auch eine Genugtuung wurde abgelehnt.

Urteil SB160433 vom 6. 2. 2017, noch nicht rechtskräftig.